

## Die Zielgruppe ist entscheidend

Stellungnahme zum Antrag „Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren“ der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/1283 zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. März 2018.

### Zusammenfassung

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP beschreibt treffend, dass die Gruppe der Langzeitarbeitslosen bisher wenig vom der guten Arbeitsmarktlage profitiert. Die Fraktionen fordern vor allem von der Bundesebene neue Anstrengungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik hin zu einem Passiv-Aktiv-Transfers (PAT).

### Wettbewerbsgedanke

Einem sozialen Arbeitsmarkt sind derzeit in Deutschland enge Grenzen gesetzt: Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse müssen nachgewiesen werden. Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind deshalb häufig marktfremd organisiert. Es ist daher zu begrüßen, dass der Antrag fordert, die Beschäftigungsförderung marktnah und in Zusammenarbeit mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu realisieren. Allerdings muss eine Abkehr von den genannten drei Prinzipien in der Sozialen Marktwirtschaft die Ausnahme bilden und gut begründet werden.

### Sozialpolitischer Ansatz

Deshalb ist ein solcher Ansatz nur für eine eng zu definierende Gruppe wettbewerbsrechtlich vertretbar. Hier steht weniger der arbeitsmarktpolitische Ansatz im Mittelpunkt, sondern eher ein sozialpolitischer Gedanke. Die zu entwickelnden Instrumente sollten sich deshalb auf verfestigten Langleistungsbezug als Auswahlkriterium beschränken. In Deutschland gibt es über 600.000 Menschen, die seit Beginn der Zählung im Jahr 2005 nie dem Leistungsbezug entfliehen konnten. In NRW betrifft das immerhin 160.000 Personen. In diesen Fällen wäre eine Lebenslaufstabilisierung und damit der Abbau von Vermittlungshemmnissen ein vertretbares (Zwischen-)Ziel.

### PAT-Finanzierung reicht nicht aus

Eine auskömmliche Beschäftigung kann indes nicht ausschließlich durch einen PAT realisiert werden. Zunächst führen die Lohnnebenkosten ganz automatisch zu einer Mehrbelastung der Kosten für öffentlich geförderte Beschäftigung gegenüber der direkten Bereitstellung von Sozialtransfers. Hinzu kommen die Kosten des Arbeitsplatzes selbst, die Anleitung, Training und ggf. sozialpädagogische Begleitung der Maßnahme. Nachhaltige Maßnahmen sind personal- und kostenintensiv. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass PAT als Finanzierungskonzept überschätzt wird. Öffentlich geförderte Beschäftigung belastet die Träger finanziell sehr stark und langfristig und muss deshalb auch vor dem diesem Hintergrund auf eine enge Zielgruppe ausgerichtet sein.

### Fazit

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene greift bereits viele Forderungen des vorliegenden Antrags auf. Bei der tatsächlichen Umsetzung sollte die Zielgruppe der Maßnahmen möglichst eng gefasst werden.

Langzeitarbeitslosigkeit allein ist kein ausreichendes Kriterium für die Auswahl der Maßnahmenteilnehmer. Vielmehr sollten sich die Programme zunächst auf Personen konzentrieren, die seit 2005 Leistungen beziehen. In der Sozialen Marktwirtschaft ist nicht hinnehmbar, dass bestimmte Gruppen dauerhaft exkludiert sind. Die soziale Inklusion folgt der ökonomischen und ist ein politischer Auftrag. Deshalb sind neue Anstrengungen bei der Integration von Langleistungsbeziehern in Beschäftigung zu begrüßen.

### Hauptabteilung Politik und Beratung

Thomas Köster  
Telefon: +49 30 26996-3393  
Telefax: +49 30 26996-3551  
Thomas.koester@kas.de  
[www.kas.de/arbeit](http://www.kas.de/arbeit)